



HESSISCHER LANDTAG

07. 02. 2017

Kleine Anfrage

des Abg. Rock (FDP) vom 13.10.2016

betreffend Landesblindengeldgesetz

und

Antwort

des Ministers für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wann wird die Landesregierung das Landesblindengeldgesetz einbringen?

Die Kabinetttvorlage nebst Gesetzentwurf zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes wird in Kürze eingebracht werden.

Frage 2. Wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Anrechnungsbeträge auf die Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz durch die Veränderungen von 3 Pflegestufen auf 5 Pflegegrade im Pflegestärkungsgesetz nicht steigen werden, sodass es auch nicht zu Kürzungen der Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz kommt?

Die Landesregierung wird sicherstellen, dass den Blindengeldbeziehern kein finanzieller Nachteil bezogen auf die Höhe des Landesblindengeldes entstehen wird.

Frage 3. Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen, die ca. 200 Taubblinden in Hessen analog den Regelungen im Bayerischen Landesblindengeldgesetz im neuen Landesblindengeldgesetz einzubeziehen?

Die Frage ist im Zusammenhang mit der Novellierung des Landesblindengeldgesetzes diskutiert worden. Taubblinde Menschen werden weiterhin dieselben Leistungen nach dem Landesblindengeld erhalten wie blinde Menschen.

Wiesbaden, 28. Januar 2017

Stefan Grüttner